

**Anzug betreffend gleiches Recht für alle – Teuerungsausgleich auch auf  
Grossratsbezüge**

18.5443.01

Ausgangslage:

Ich nehme Bezug auf die kontroverse GR - Debatte vom 19. Dezember 2018 betreffend dem Teuerungsausgleich für das Basler Staatspersonal!

Die linke Ratshälfte hat, trotz aller Gegenargumente der Bürgerlichen erreicht, dass mit einem sehr knappen Entscheid der Teuerungsausgleich von 1,1 % angenommen wurde.

Im Grossen Rat mit seinen 100 Ratsmitgliedern sind jedoch auch viele Grossräte und Grossrätinnen, die nicht im Staatsdienst tätig sind und somit primär auch die vielen Bürger und Bürgerinnen von Basel vertreten, die nicht von der öffentlichen Hand leben!

Auch wenn der Teuerungsausgleich auf die Grossratsbezüge sich nur minimal auswirken würde, so müssten die Argumente der erfolgreichen linken Ratshälfte jedoch auch auf alle Berufstätigen in Basel zutreffen, die nicht im Staatsdienst stehen (und somit von ihren gewählten Ratsmitgliedern vertreten werden)!

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im Sinne von "gleiches Recht für Alle" der Teuerungsausgleich nicht auch für die Grossratsbezüge angewendet werden sollte! Ist die Arbeit im GR nicht auch eine öffentliche Tätigkeit?

Roland Lindner